

Begründung gemäß § 9 (8) BBauG

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Marienschule" der Stadt Emsdetten.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 22 "Marienschule" ist im Bereich östlich der Sandstraße zwischen Bergstraße und Hemberger Damm ein Kinderspielplatz ausgewiesen.

Nach dem erarbeiteten Kinderspielplatzbedarfsplan kann jedoch auf die Anlage eines Kinderspielplatzes des "Typs B" in diesem Bereich verzichtet werden.

Somit könnte diese Fläche einer Bebauung zugeführt werden, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Der Rat der Stadt Emsdetten hat daher aus den genannten Gründen in seiner Sitzung am 27. Okt. 1981 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Marienschule" beschlossen.

In die Änderung einbezogen wurde die Aufhebung eines Teilstücks des gepl. Fußweges zwischen Hemberger Damm und Bergstraße, da weder ein öffentliches noch ein privates Interesse an diesem Weg nach Aufgabe des Spielplatzes besteht.

Dies gilt auch hinsichtlich der Erschließungsfunktion des Weges für die bislang geplante rückwärtige Bebauung. Es ist Anliegen der betroffenen Grundstückseigentümer, die Bebauungsmöglichkeit und den Fußweg aufzuheben.

Die Bebauung auf dem ehemals für einen Spielplatz vorgesehenen Grundstück ist mit eingeschossigen Einzelhäusern geplant. Die Erschließung erfolgt über einen kurzen Stichweg von der Sandstraße aus.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Änderungsplan. Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für diese 2. Änderung wobei die Festsetzungen darauf abzielen, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der vorhandenen Bebauung zu sichern.

Immissionsschutzprobleme ergeben sich durch die Planänderung nicht.

Ebenso treten keine wesentlichen Änderungen im Erschließungsaufwand ein.

Aufgestellt: Emsdetten, den 9. Februar 1982

Der Stadtdirektor

Planungsabteilung

In Vertretung:

Techn. Beigeordneter

Diese Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Emsdetten vom 27. Oktober 1981 gemäß § 2a (6) BBauG in der Neufassung vom 18. August 1976 in der Zeit vom

18. Februar 1982 - 18. März 1982

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 18. Juni 1982

Der Stadtdirektor

Planungsabteilung

Im Auftrage

Stadtbauamtsrat

L. S.